

## Anlage 2

### Synoptische Darstellung der Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Nur der geänderte § 2 ist dargestellt. Die **Änderung** ist **fett** gedruckt.

<b>Straßenreinigungssatzung vom 01.07.1998 i.d.F. vom 14.10.2011</b>	<b>7. Änderungssatzung</b>
§ 2 Art und Umfang der Reinigungspflicht	§ 2 Art und Umfang der Reinigungspflicht
(1) Die Reinigungspflicht umfaßt die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Streumittel sind von demjenigen zu entfernen, der die Streumittel aufgebracht hat.	(1) Die Reinigungspflicht umfaßt die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot <b>sowie wild wachsenden Kräutern</b> . Streumittel sind von demjenigen zu entfernen, der die Streumittel aufgebracht hat.
Anlage zur Straßenreinigungssatzung Verzeichnis der Reinigungsklassen	Anlage zur Straßenreinigungssatzung Verzeichnis der Reinigungsklassen
Reinigungsklasse 3  <u>3. Verzeichnis der Straßen</u>  <u>Ostorf</u>  Adam-Scharrer-Weg	Reinigungsklasse 3  <u>3. Verzeichnis der Straßen</u>  <u>Ostorf</u>  Herausnahme der Straße